

übt daher, ohne es zu wollen, oft einen ungünstigen und demerenden erzieherischen Einfluss aus, mit ein sorgfältiger Erzieher wird von Augenmerk auch auf die Umgebung des Kindes richten und so möglich eine geeignete Auswahl unter den dazu gehörigen Personen treffen. In der Regel denkt man sich jedoch als Aufgabe des Erziehers ausschließlich die mit Bewusstheit und Absicht geübten Einwirkungen.

Diese Einwirkungen haben sich sowohl auf den Körper als auf den Geist des Kindes zu erstrecken. In den ersten Lebensjahren ist die körperliche Entwicklung im Vordergrund; die Erziehung ist zunächst nur eine physische, in zweckmäßiger Ernährung und Körperpflege bestehende, und bleibt vorwiegend dem weltlichen Erzieher überlassen; aber auch in den späteren Stadien wird sie in den Pflichtkreis der Erziehung im eigentlichen Sinne fallen. Einige Philosophen und Pädagogen der Neuzeit, namentlich Locke und dessen Anhänger, haben gerade diesem Theil der Erziehung besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und auch gegenwärtig ist er, wie schon der neu entstandene Ausdruck „Schulhygiene“ zeigt, keineswegs vernachlässigt.

Die körperliche Erziehung, welche für Körperpflege, Erhaltung und Stärkung der Gesundheit und Stärkung der Kräfte zu sorgen hat, findet bei den höheren Thierarten ein Analogon. Auch bei ihnen ist das Junge längere Zeit nach der Geburt von den Alten, namentlich von der Mutter abhängig, ja es lernt sogar von ihnen durch instinctmäßige Nachahmung. In geistiger Hinsicht aber auf seine Nachkommenschaft bestimmend einzuwirken, ist ein hohes Vorrecht, welches nur dem Herrn der Schöpfung zu Theil geworden ist. Es legt allen, die in die Lage kommen, es auszuüben, entsprechende Verpflichtungen auf, und die entstehende Generation hat ein natürliches Recht, von der vorangehenden die Erfüllung dieser Pflichten zu fordern. Hierbei kommen in Betracht der Intellect und der Wille. Der Intellect erlangt seine Ausbildung durch den Erwerb der Kenntnisse und Fertigkeiten, welche zur Erhaltung, Verschönerung und Vereblung des menschlichen Daseins dienen; dem Willen muß Anleitung zur Sittlichkeit und Charakterbildung gegeben werden. Beide Einwirkungen gehen während der ganzen Bildungszeit des Individuums Hand in Hand und sollten nie völlig von einander getrennt werden, wenn auch je nach Zeiten, Umständen und besonderen Zwecken bald die eine bald die andere in den Vordergrund tritt. Das einzige Mittel, den Intellect zu bilden, ist der Unterricht. Derselbe muß methodisch und systematisch sein. Methodisch ist der Unterricht, wenn er auf die Entwicklung der einzelnen Geisteskräfte gebührend Rücksicht nimmt und vom Leichtern zum Schwierigern fortschreitet. Dazu gehört auch, daß in den einzelnen Lebensperioden das jedesmal im Vordergrund der Entwicklung stehende Geistesvermögen beschäftigt wird, zunächst das sinnliche

Beschauungsvermögen, dann das Gehörliche, dann die Phantasie und endlich der Verstand. Systematisch ist der Unterricht, wenn er planmäßig und zielbewußt erfolgt, und so daß in der dazu bestimmten Zeit ein Complex geeigneter, hingegen ungeschicklicher Beschäftigung nach Uebung und planmäßiger Durchdringung erreicht wird. Um dies zu erreichen, ist vor Allen erforderlich, daß der Lehrer die Selbstthätigkeit, nicht er unterrichtet, vollständig beherrscht. Selbstthätigkeit ist auch der bloß theoretische Unterricht überall, wo es angeht, auf die Charakterbildung nachzuwirken haben, jedenfalls aber die Charakter- und Sittlichkeit stets ungeschwächt lassen. — Die Methode des Unterrichtes kann entweder dogmatisch oder erasmatisch sein, während die lehrmäßige Methode nur in einzelnen Fällen Erfolg verspricht. Die einzelnen Gegenstände können analytisch oder synthetisch behandelt werden. Der Bezug auf Anknüpfung und Begrenzung der Gegenstände wird die Bestimmung, welche in Schüler später im Leben erfüllen sollen, oder welcher der sogenannten Beruf, den Ausschlag geben, nicht der rein wissenschaftliche Interesse. Zu erstreben ist, daß alle Angehörigen des Staates sich die fundamentalen und für alle Lebensstellungen notwendigen Kenntnisse aneignen, was man auch die „gemeine Bildung“ nennt. Ueber dieser erhebt sich die wissenschaftliche oder Gelehrtenbildung, welche nur für die höheren Stände erforderlich ist, und neben ihr die Fachbildung, welche aus praktischen Gründen und um des Lebensunterhaltes wegen erstrebt wird. Der Staat hat dafür zu sorgen, daß allen Unterthanen Gelegenheit gegeben wird, sich sowohl die allgemein menschliche Bildung als auch die specielle Fachbildung anzueignen, weil darauf einerseits die Cultur und Civilisation, andererseits der wahre Fortschritt der Gesellschaft beruht; insofern darf er auch einen Verzicht auf die Unterthanen ausüben. Schulzwang ist zur Erreichung dieses Zieles nicht erforderlich, und jeder Zwang, der zur Verdrückung des Gewissens oder zum Kastenwesen führen würde, ist des Rechtsstaates unwürdig und in sich verwerflich.

Was die moralische Erziehung oder die Erziehung im engeren Sinne angeht, so gehört dazu die eigentliche Moralität, dann auch Gewöhnung an Ordnung, Reinlichkeit, Anstand, Lebensart und gute Sitte. Hierbei kommt es auf den philosophischen und religiösen Standpunkt an, den der Erzieher einnimmt. Je nach der Auffassung, welche er von dem Ursprung, dem Wesen und der Bestimmung des Menschen hat, wird er bloß natürliche oder auch religiöse übernatürliche Mittel zur Anwendung bringen, und so müssen bei der Erziehung die Wege sich scheiden. Man wird den Zögling, wenn man die menschliche Natur für völlig gut und unverdorben erklärt, anders behandeln müssen, als wenn man die Erbsünde anerkennt; anders wiederum, wenn man sie für total verderbt ansieht, wie die Reformatoren, als wenn